

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.	Markt Peißenberg
	<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan Änderung <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
	<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet: SO Agri-PV-Anlage Roßlaich <input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan
	<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
	<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung
	<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme: 05.07.2023 (§ 4 BauGB)
2.	Träger öffentlicher Belange
	Landratsamt Weilheim-Schongau; Sachbereich 40.2, Städtebau
	Sachbearbeiter: Frau Eichner-Lachermayer, Tel. 0881/681-1277
2.1	<input type="checkbox"/> keine Äußerung
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Sachstand
2.4	<input type="checkbox"/> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen):
	<input type="checkbox"/> Einwendungen
	<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen
	<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5	Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
	<p>Der Markt Peißenberg ist derzeit mit der Planung sogar dreier weiterer Photovoltaikanlagen zukunftsorientiert auf dem Weg, Energie zu gewinnen.</p> <p>Die Flächen „Fendt“ und „Strallen“ erscheinen aus städtebaulicher Sicht dem Landschaftsbild nicht unbedingt zuträglich, werden aber in Anbetracht der Notwendigkeit, Energie zu gewinnen, annehmbar sein.</p> <p>Wir möchten jedoch das Augenmerk des Marktes Peißenberg insbesondere auf die Anlage „Roßlaich“ lenken. Sie ist geplant in sehr bewegtem und landschaftlich reizvollem Gelände unweit der Ammerbrücke.</p> <p>Die vorgesehenen Photovoltaikmodule werden laut Plan eine Höhe von 4,50 m erhalten um darunter die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zu ermöglichen.</p> <p>Um eine Vorstellung zur Höhenentwicklung zu geben: Die Oberkante der Photovoltaikmodule wird sich annähernd auf der Höhe der <u>Oberkante der Fenster im ersten Stock</u> eines Wohnhauses befinden.</p> <p>Die Photovoltaikanlagen werden somit hoch emporragen, je nach Standort im bewegten, teils relativ stark geneigten Gelände die Untersicht, die Seitenansicht oder die Draufsicht präsentieren und ein unruhiges industrielles Bild schaffen. Die geplante Eingrünung an der Südseite ist zu schmal und kann auch im bewegten Gelände dem Problem nicht beikommen. Das Gelände steigt von Ost nach West um 11 m an!</p> <p>Die Anlage „Roßlaich“ läge –von Huglfing kommend- also im ansteigenden beweideten Gelände, wo sich schließlich der Charakter gebende weite Blick öffnet über ländliche Landschaft hinweg auf Peißenberg und den Hohenpeißenberg.</p> <p>Es stellt sich nun die Frage, ob die Bürger Peißenbergs ihr Orts- und Landschaftsbild im Herannahen von einer Photovoltaikanlage industriellen Ausdrucks begleitet und beeinträchtigt sehen wollen.</p> <p>Aus diesem Grund empfehlen wir dringend, sich die Anlage und ihre doch gravierend erscheinenden Auswirkungen nochmals vor Ort zu vergegenwärtigen.</p> <p>Es ist durchaus vorteilhaft, Flächen für die Energiegewinnung bereitzustellen. Diese Anlage könnte jedoch hohe örtliche Werte zerstören.</p>

Weilheim i.OB, 30.06.2023

I.A.

Eichner-Lachermayer

- II. Abdruck von I an Sachgebiet 40
- III. Entwurf z. Akt